



LEGENDE

-  Grenze der Ausgleichsfläche FINr. 2577
-  G11 Biotop- und Nutzungstyp Bestand
-  G11 Intensivgrünland

Als Ausgleichsfläche für Bebauungs- und Grünordnungsplan GI Pilsting-Großköllnbach II 10.100m² mit Anerkennungsfaktoren 1,0 d.h. 10.100 m² anrechenbare Ausgleichsfläche nach § 1a BauGB

Herstellung:

Allgemein:
Herstellung außerhalb der Brutzeit von Wiesenbrütern (15. März - 15. Juli)
Evtl. vorkommende Drainagerohre sind in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde zu entfernen.

Neophytenbekämpfung:

 Markierung der Neophytenbestände (z.B. Kanadische Goldrute), Kleinflächige Mahd mit Abfuhr vor Samenreife umgehende Entfernung des Schnittgutes von der Fläche.

Aushagerung der Ackerfläche mit Wiesenbrütermaßnahmen:

 in den ersten beiden Vegetationsperioden Anbau von Getreide mit doppelten Reihenabstand, Reihenabstand im Mittel min. 20cm, Ganzpflanzenernte, ohne Einsatz von Dünger und Pflanzenschutzmittel.

im 2. Jahr Getreideanbau

Wiesenfläche:
Bodenvorbereitung ggf. Mahd der Fläche, Ansaatvorbereitung z.B. Fräsen oder grubbern, Mahdgutübertragung von geeigneten Flächen, sollte kein Mahdgut verfügbar sein, kann auf gebiets eigenes Saatgut zurückgegriffen werden

 Artenreiche Extensivwiese (G214)

Fertigstellungspflege (Jahr 3-4):

ggf. Neophyten- (z.B. Kanadische Goldrute) und Unkrautbekämpfung (z.B. Acker-Kratzdistel, Stumpfblättriger Ampfer): Mahd mit Abfuhr der betroffenen Teilflächen vor Samenreife in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde bzw. dem Landschaftspflegeverband.

In Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde bzw. dem Landschaftspflegeverband ist zusätzlich in Abhängigkeit vom Aufwuchs die Mahd anzupassen: ggf. ist ein zusätzliche Frühmahd (z.B. streifenförmig) oder nur 1 Schnitt pro Jahr vorzusehen

 Artenreiche Extensivwiese: 1 bis 2-malige Mahd jeweils mit Abfuhr des Schnittgutes, 1. Schnitt ab 15. Juli, auf wechselnden Teilflächen sind pro Jahr ca. 15% Brache zu belassen, Mahd in Richtung der jeweiligen Brache, vorzugsweise Nutzung eines Balkenmähers.

Unterhaltungspflege:

Allgemein: Pflege außerhalb der Brutzeit von Wiesenbrütern (15. März - 15. Juli)

Kein Einsatz von Dünger und/ oder Pflanzenschutzmittel

Jahr 5-7: In Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde bzw. dem Landschaftspflegeverband ist zusätzlich in Abhängigkeit vom Aufwuchs die Mahd anzupassen: ggf. ist ein zusätzliche Frühmahd (z.B. streifenförmig) vor dem 15. Juli oder nur 1 Schnitt pro Jahr vorzusehen

Regelmäßige Mahd:

 Artenreiche Extensivwiese: 2-malige Mahd jeweils mit Abfuhr des Schnittgutes, 1. Schnitt ab 15. Juli, auf wechselnden Teilflächen sind pro Jahr ca. 15% Brache zu belassen, Mahd in Richtung der jeweiligen Brache, vorzugsweise Nutzung eines Balkenmähers.

Bei Bedarf:

Neophyten- (z.B. Kanadische Goldrute) und Unkrautbekämpfung (z.B. Acker-Kratzdistel, Stumpfblättriger Ampfer): Mahd mit Abfuhr der betroffenen Teilflächen vor Samenreife in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde bzw. dem Landschaftspflegeverband

Unterhaltszeitraum:

Nach der Herstellung ist für 25 Jahre die Umsetzung der Fertigstellungs- und Unterhaltungspflege sicherzustellen.

Index	Änderung	Datum	Bearb.

Projekt: **Bebauungsplan Erweiterung GI II "Pilsting-Großköllnbach"**

Verfahren/Phase: **Ausführungsplanung der Ausgleichsflächen**

Planinhalt: **Maßnahmenkonzept Ausgleichsfläche Flurnummer 2577 (Gmkg. Großköllnbach)**

Bearb.	AP, LRu	Maßstab	1 : 1000
Gez.	HG	Datum	19.10.2020
Projekt	18122	Plan-Nr.	2

Bauherr: **Markt Pilsting**

**Marktplatz 23
94431 Pilsting**

Planverfasser:  **Dr. Schober**
Gesellschaft für Landschaftsplanung mbH
Kammerhof 6 · 85354 Freising · Germany
Tel.: +49 (0) 8161 3001 · Fax: +49 (0) 8161 9 44 33
zentrale@schober-larc.de · www.schober-larc.de

D:\18122\PI02_Daten_CAD\18122-201016_LUP-Ausgleichsflächen_UTM02.dwg - 2_LUP_FIN_2577
 © Bayerische Vermessungsverwaltung, Geobasisdaten
 (Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet; www.geobasis.bayern.de)
 18.10.2020 - 13:57